

Greenpeace-Analyse des Regierungsprogramms 2017 – 2022

Klimaschutz

Der Umbau unseres Energiesystems auf heimische, erneuerbare Energien stellt ein wesentliches Element eines aktiven Klimaschutzes dar und ist daher das Gebot der Stunde. Die neue Bundesregierung wird eine integrierte nationale Klima- und Energiestrategie umsetzen und schafft damit verlässliche und planbare Rahmenbedingungen für Zukunftsinvestitionen am Standort Österreich. (S. 124)

Wir setzen alle internationalen Verträge zum Klimaschutz (Kyoto, Paris etc.) um und beachten die UN-Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals“). Wir sehen darin nicht nur die Verantwortung für einen konsequenten Dekarbonisierungspfad bis 2050, sondern auch die besondere Verantwortung Österreichs, sich dafür einzusetzen, dass auch und die Agenda 2030 gesamtstaatlich berücksichtigt wird. (S. 169)

Greenpeace-Beurteilung:

Angesichts der Tatsache, dass Vertreterinnen und Vertreter der FPÖ den Klimawandel wiederholt in Zweifel gezogen haben und dass die FPÖ der Ratifizierung des Klimavertrags von Paris als einzige Parlamentspartei nicht zugestimmt hat, ist das grundsätzliche Bekenntnis zum Klimaschutz im Regierungsprogramm positiv zu bewerten.

Die Bundesregierung bekennt sich im allgemeinen Teil zwar zu einem „konsequenten Dekarbonisierungspfad bis 2050“, die im Maßnahmenenteil formulierten Ziele sind aber nur eine Wiederholung bereits bestehender Ziele, die nicht ausreichen werden, um eine Dekarbonisierung bis 2050 und somit die Pariser Klimaziele zu erreichen. Es bräuchte insbesondere ein fixes Reduktionsziel bis 2050 (z.B. -95%) sowie einen linearen Zielerreichungspfad mit entsprechenden Zwischenzielen bis dorthin.

Als wesentliches Umsetzungsinstrument wird eine integrierte Klima- und Energiestrategie präsentiert. Für den Beschluss der Strategie ist allerdings kein verbindlicher Zeitplan vorgegeben, was eine erneute Verschleppung von dringenden Klimaschutzmaßnahmen wahrscheinlich macht. Maßnahmenpläne sollen dann nach Verankerung der Strategie im Klimaschutzgesetz gemeinsam mit den Ländern erstellt werden. Diese klimapolitische Endlosschleife von „Strategie – Erarbeitung von Maßnahmenplänen, die nie umgesetzt werden – und wieder zurück an den Start“ deutet auf eine Fortführung der bisherigen Verzögerungspolitik hin.

Klimaschutz beim Heizen I – Wärmedämmung, Sanierung

Im Regierungsprogramm findet man zwar an mehreren Stellen vage Bekenntnisse zur thermischen Sanierung bzw. zur Erhöhung der Sanierungsrate, Maßnahmen oder Ziele sind allerdings nicht enthalten. Die letzte Bundesregierung wollte die jährliche Sanierungsrate noch auf drei Prozent anheben (derzeitig liegt sie bei nur 0,7%), im schwarz-blauen Regierungsprogramm finden sich aber weder diesbezügliche Ziele noch konkrete Maßnahmen. Eine angekündigte „Wärmestrategie“ soll hier anscheinend Abhilfe schaffen. Wieder bleibt man also sehr vage und vertröstet auf die spätere Entwicklung einer Strategie.

Klimaschutz beim Heizen II – Ölheizungen

In Österreich gibt es immer noch über 600.000 Ölheizungen. Die neue Bundesregierung hat anscheinend nicht vor, einen raschen Ausstieg zu vollziehen. Selbst der Ausstieg im Neubau soll nur „mittelfristig“, der Umstieg bestehender Ölheizungen auf Erneuerbare Energien soll gar nur „langfristig“ erfolgen. Darüber hinaus soll es eine „Erneuerungsinitiative für den überalterten Heizkesselbestand und eine Optimierungsaktion für bestehende Heizsysteme“ geben – das kann als klares Signal an die Heizöl-Lobby verstanden werden, die schon jetzt mit Lockangeboten für „Optimierungsaktionen“ wirbt. Ein Festhalten an Ölheizungen – und somit auch ein Tausch alter Ölkessel – ist vollkommen unvereinbar mit den Klimazielen.

Energiewende / Ökostrom

Der Umbau unseres Energiesystems auf heimische, erneuerbare Energien stellt ein wesentliches Element eines aktiven Klimaschutzes dar und ist daher das Gebot der Stunde. (S. 124)

Unser Ziel ist es, die Energieversorgung unseres Landes kontinuierlich durch erneuerbare Energieträger aus eigener Produktion zu decken. Wir wollen damit Österreich nicht nur unabhängiger von Energieimporten machen, sondern gleichzeitig einen großen zusätzlichen Impuls für neue Investitionen und damit nationale Wertschöpfung, Schaffung von Arbeitsplätzen und zusätzliches Wirtschaftswachstum aussenden. (S. 174)

100% Strom (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030 (S. 170)

Evaluierung bestehender Förderinstrumente für erneuerbare Energien und darauf aufbauend stärkere Orientierung an marktwirtschaftlichen Kriterien (S. 175)

Reform der Ökostromförderung: Österreichisches Energiegesetz neu (S. 176)

„100.000-Dächer-Programm“: Investitionsförderung für private Photovoltaik und Kleinspeicher (S.176)

Alternative Finanzierungsinstrumente und Bürgerbeteiligungen ausbauen, beispielsweise durch eine „Energiewende-Anleihe“ für Erneuerbare- und Effizienz-Projekte (S.177)

Eigenstromsteuer streichen

- *Wirtschaft und Private sollen auf ihren Dächern vermehrt Photovoltaik-Module zur Energiegewinnung einsetzen*
- *Durch den Wegfall der Eigenstromsteuer wäre die Wirtschaftlichkeit gegeben. Im Gegenzug können Förderungen zurückgefahren werden*
- *Damit werden gleichzeitig zwei Bürokratien eingespart und der Investitionsanreiz erhöht*
- *Umsetzung im Elektrizitätsabgabegesetz (S. 177)*

Greenpeace-Beurteilung:

Die Bundesregierung bekennt sich an mehreren Stellen des Regierungsprogramms im Strombereich zum Umstieg auf Erneuerbare Energien. Bis zum Jahr 2030 soll der gesamte heimische

Stromverbrauch aus „erneuerbaren Energiequellen“ gedeckt werden – das ist eine Ankündigung, die schon Ex-Bundeskanzler Werner Faymann in der letzten Legislaturperiode formuliert hat.

Die Bundesregierung möchte „bestehende Förderinstrumente für erneuerbare Energien evaluieren“ und darauf aufbauend eine „stärkere Orientierung an marktwirtschaftlichen Kriterien“. Sie kündigt ein „Österreichisches Energiegesetz neu“ an, das offenbar das bisherige Ökostromgesetz ersetzen soll. Darüber hinaus soll es ein „100.000 Dächer Programm“ mit Investitionsförderungen insbesondere für Photovoltaik, eine Streichung der Eigenstromsteuer sowie einen Ausbau alternativer Finanzierungsinstrumente für Erneuerbare Projekte geben.

Die Ankündigungen hören sich insgesamt positiv an, allerdings kennen wir diese Versprechungen von vergangenen Regierungen. Wichtig ist zunächst, dass mit der Umsetzung der Maßnahmen sofort begonnen und nicht die Erstellung der Klima- und Energiestrategie abgewartet wird. Das Ausbauziel für Ökostrom bis 2030 ist zwar positiv, für ein tatsächliches Gelingen braucht es allerdings einen Ausbaupfad mit jährlich überprüfbaren Zwischenzielen.

Ökosoziale Marktwirtschaft?

Die Bundesregierung setzt bei ihren Maßnahmen das Modell der ökosozialen Marktwirtschaft um und ermöglicht die Balance zwischen leistungsfähiger Wirtschaft, gesellschaftlicher Solidarität und ökologischer Nachhaltigkeit. (S. 271)

Kontraproduktive Anreize und Förderungen im Energie- und Umweltbereich eliminieren- Prüfung aller öffentlichen Förderungen auf Wirkungen, die der Erreichung der Energie- und Klimaziele entgegenstehen“ (S. 173)

Greenpeace-Beurteilung:

Laut WIFO belaufen sich die umweltschädlichen Subventionen in Österreich auf bis zu 4,7 Milliarden Euro. Darüber besteht in Österreich eine steuerliche Schieflage: Für Ressourcen- und Energieverbrauch muss man in Österreich vergleichsweise wenig zahlen, der Faktor Arbeit ist hingegen im EU-Vergleich sehr teuer. Die umweltschädlichen Subventionen und die steuerliche Schieflage sind vollkommen falsche Anreize, die klimaschädliche Strukturen und klimaschädliches Handeln fördern.

Das Thema Ökosoziale Steuerreform wird im Regierungsprogramm nicht einmal erwähnt. Positiv ist die Ankündigung, „kontraproduktive Anreize und Förderungen im Energie-Umweltbereich zu eliminieren“. Auch diese Ankündigung bleibt allerdings sehr vage: Weder konkrete Maßnahmen, ein Zeitplan für die Umsetzung noch ein angestrebtes Volumen wurden festgelegt. Auch das Ziel ist nicht klar – so könnte man ja auch die Förderung für Ökostrom eliminieren, wenn möglichst geringe Strompreise das Hauptziel der Energiepolitik sind. Werden aber tatsächlich sämtliche umweltpolitisch kontraproduktiven Anreize und Förderungen, die der Erreichung der Klimaziele entgegenstehen (bzw. im Verständnis des WIFO) eliminiert, dann wäre dies tatsächlich eines der größten und wichtigsten Projekte dieser Bundesregierung.

Verfahrensrecht / UVP / Umweltrecht

Die Schönheit und Vielfalt unserer Landschaft und Natur ist etwas Einzigartiges, das es zu schützen gilt. Die Verantwortung für unsere Umwelt muss über die Gegenwart hinausreichen und fordert eine generationengerechte Politik ein. (S. 171)

Einführung einer Staatszielbestimmung Wirtschaftsstandort: Die Republik bekennt sich zu Wachstum, Beschäftigung und einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort (S. 21)

Einführung einer neuen Wirtschaftsgerichtsbarkeit unter dem Primat der Verfahrensbeschleunigung und Verfahrensökonomie zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes (S. 46)

Einrichtung eines Standortanwalts: Zur ausgewogenen Gewichtung der von einem Vorhaben betroffenen öffentlichen Interessen ist im UVP-G ein Standortanwalt einzurichten. Der Standortanwalt hat das Recht, im UVP-Verfahren als Partei die öffentlichen Interessen, die für ein Vorhaben sprechen, und deren Gewichtung gegenüber anderen öffentlichen Interessen geltend zu machen (S. 134)

Durchforstung der umweltrechtlichen Materiengesetze betreffend öffentliches Interesse hinsichtlich unbestimmter Gesetzesbegriffe (S. 134)

Weitere Verwaltungsvereinfachungen bei der Genehmigung und dem Ausbau der Nutzung von Wasserkraft (S. 172)

Bis 1.7.2020 soll die Gewerbeordnung reformiert werden, insbesondere mit einer „Verlängerung der Prüfintervalle und Prüfpflichten (z.B. § 82b GewO)“. (S. 136–137)

Lösung für die Umsetzung der Aarhus-Konvention (S. 173)

Greenpeace-Beurteilung:

Anstatt die heimischen Defizite bei der Umsetzung von internationalem und europäischem Umweltrecht zu beseitigen, plant die schwarz-blaue Bundesregierung weitere Verschlechterungen bei Umweltverfahren.

Gleich an mehreren Stellen des Programms wird klargestellt, dass die Genehmigung großer Bauvorhaben und Industrieprojekte in Zukunft einfacher und schneller durchsetzbar sein soll. Unter dem Deckmantel der Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung geraten auf diese Weise Umweltrechte in Gefahr. So plant die Bundesregierung die Einführung einer Staatszielbestimmung Wirtschaftsstandort, eine eigene Wirtschaftsgerichtsbarkeit „unter dem Primat der Verfahrensbeschleunigung und Verfahrensökonomie zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes“ und die Einrichtung eines „Standortanwalts“, um die Durchsetzung von Großprojekten in UVP-Verfahren zu erleichtern. Damit soll offenbar sichergestellt werden, dass im Zweifelsfall Wirtschaftsinteressen vor Umweltinteressen gestellt werden.

Anstatt sich eindeutig zu der seit Jahren anstehenden vollständigen Umsetzung der Aarhus-Konvention zu bekennen, möchte die Bundesregierung lediglich eine „Lösung für die Umsetzung der Aarhus-Konvention“ finden.

Überall dort, wo es um Abbau von Umweltrechten geht, ist das Regierungsprogramm wesentlich konkreter als dort, wo es um den Schutz der Umwelt geht. So gibt es für die geplante Novelle der Gewerbeordnung, bei der unter anderem eine „Verlängerung der Prüfintervalle und Prüfpflichten“ geplant ist, mit dem 1. Juli 2020 ein fixes Umsetzungsdatum.

Anti-Atompolitik

Die Bundesregierung ist offenbar gewillt, die Tradition einer konsequenten österreichischen anti-Atompolitik fortzusetzen. Sie will insbesondere „dem Neu- und Ausbau von Atomkraftwerken in Europa, insbesondere in den Nachbarländern, mit allen zur Verfügung stehenden politischen und rechtlichen Mitteln entgegenwirken“. (S. 171)

Greenpeace-Beurteilung:

Die Ankündigungen im Regierungsprogramm im Bereich Anti-Atom sind positiv zu bewerten. Allerdings wird nicht explizit erwähnt, gegen welche Projekte man in naher Zukunft auf welche Weise vorgehen möchte. Eine erste Nagelprobe der Anti-Atom-Politik der neuen Bundesregierung wird der Bau des ungarischen Atomkraftwerks Paks II sein. Die Bundesregierung hat laut den Statuten des EuGH bis zum 25. Februar Zeit, gegen die beihilfenrechtliche Entscheidung der EU-Kommission zu klagen und so den Bau dieses grenznahen AKWs doch noch zu verhindern.

Wasser

Die Schönheit und Vielfalt unserer Landschaft und Natur ist etwas Einzigartiges, das es zu schützen gilt. (S. 171)

Verbesserung des ökologischen Zustands der nationalen Fließgewässer (Absicherung durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds) (S. 172)

Weitere Verwaltungsvereinfachungen bei der Genehmigung und dem Ausbau der Nutzung von Wasserkraft (S. 172)

Greenpeace-Beurteilung:

Die im Regierungsprogramm erwähnte „Verbesserung des ökologischen Zustands der nationalen Fließgewässer“ ist eine Verpflichtung, die sich aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ergibt. Bis spätestens 2027 müssen demnach sämtliche Flüsse zumindest in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden. In Österreich verfehlen zwei Drittel aller Flüsse diesen Zustand, vor allem aufgrund von Querbauwerken wie Wasserkraftwerke. Die vergangene Bundesregierung mit Minister Andrä Rupprechter hat seit Ende 2015 für Ökologierungs-Maßnahmen kein Budget mehr zur Verfügung gestellt und somit herrschte in diesem Bereich Stillstand.

Im Regierungsprogramm fehlt das Bekenntnis dazu, die Ziele der WRRL erreichen zu wollen – eine bloße Ankündigung, den ökologischen Zustand der Flüsse verbessern zu wollen – ohne genaue Ziele,

Maßnahmen und konkrete Finanzierung (dazu müsste etwa das Umweltförderungsgesetz geändert werden) – ist zu wenig.

Darüber hinaus werden „*weitere Verwaltungsvereinfachungen*“ bei der Genehmigung von Wasserkraftanlagen angekündigt. Probleme bei der Genehmigung von Wasserkraftanlagen hat es in den letzten Jahren vor allem aufgrund der in der WRRL nicht erlaubten Verschlechterung des ökologischen Zustands des betroffenen Flusses gegeben. Die beiden Überschriften widersprechen sich somit teilweise, eine Erfüllung der EU-Gewässerschutzziele scheint aber kein wirkliches Ziel der Regierung zu sein.

Saubere Luft

Nationaler Umsetzungsplan mit den Bundesländern zur Durchführung der europäischen Luftreinhalte-Strategie (Ziel: Luftqualität erhalten und verbessern) (S.170)

Auswirkungen auf Umwelt, Sicherheit und zeitliche Optimierung mit unabhängigen Experten und Gutachtern erheben und auf Basis dessen Geschwindigkeitsbeschränkungen an die modernen infrastrukturellen Gegebenheiten beziehungsweise wissenschaftlich objektivierte Messwerte (z.B. IG-L) anpassen (S. 150)

Greenpeace-Beurteilung:

Luftverschmutzung ist immer noch das größte gesundheitsrelevante Umweltproblem in Österreich. Schadstoffe wie Feinstaub, Ozon oder Stickoxide sind pro Jahr für fast 8.000 vorzeitige Todesfälle und zigtausende Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen verantwortlich. Die Ankündigung, die „*Luftqualität erhalten und verbessern*“ zu wollen, klingt in diesem Zusammenhang wie eine Drohung. Österreich hinkt seit Jahren bei der Erfüllung der Ziele der entsprechenden EU-Vorgaben hinterher.

Die Bundesregierung sieht trotzdem keine einzige konkrete Maßnahme im Regierungsprogramm vor, sondern kündigt nur einen „*nationalen Umsetzungsplan*“ an, der ohnehin von der EU vorgeschrieben ist. Es gibt keine Maßnahmen, kein Bekenntnis zur konsequenten Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinien und keinen Zeitplan für die Umsetzung des angekündigten Umsetzungsplans. Stattdessen sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Verbesserung der Luftqualität überprüft werden, damit Autofahrerinnen und Autofahrer wieder schneller fahren dürfen.

Kreislaufwirtschaft und „Null Abfall“

Die Bundesregierung setzt sich für eine Vision „Null Abfall“ ein, verwirklicht die maximale Ausschöpfung des Potenzials eines jeden Produktes und Rohstoffes und fördert nachhaltigen Konsum. (S. 173)

Entwicklung eines strategischen Maßnahmenplans für Umwelttechnologien sowie für die Kreislauf- und Recyclingwirtschaft (S.173)

Forcierte Kooperation mit Handel, Gastronomie und Herstellern zur Reduktion von Einweggebinden (S.173)

Mehr Abfallvermeidung und Recycling sowie höhere Strafen bei unsachgemäßer Entsorgung (Illegalen Abfallexport unterbinden) (S.173)

Verstärktes Engagement auf europäischer Ebene gegen Plastikverschmutzung in den Binnengewässern und Weltmeeren sowie die Forcierung des europaweiten Ausstiegs aus der Verwendung von Mikroplastik in diversen Produkten (S.173)

Forcierung von langlebigen, reparierbaren und wiederverwertbaren Produkten – Umsetzung der Ökodesignrichtlinie, geplante Obsoleszenz (S.173)

Greenpeace-Beurteilung:

Das Bekenntnis zu „Null Abfall“ wäre eigentlich positiv, konkrete Maßnahmen liefert das Regierungsprogramm aber keine einzige.

Statt verbindlichen Rahmenbedingungen zur Förderung von Mehrweggebinden soll es eine (bereits seit Jahren bestehende und wirkungslose) „Kooperation mit Handel, Gastronomie und Herstellern zur Reduktion von Einweggebinden“ geben.

Anstatt notwendige nationale Maßnahmen gegen die Mikroplastikverschmutzung zu treffen, soll das diesbezügliche Engagement auf europäischer Ebene verstärkt werden. Die Regierung wünscht sich „mehr Abfallvermeidung und Recycling“, präsentiert allerdings keine einzige diesbezügliche Maßnahme – keine Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung, keine Maßnahmen gegen die steigenden Verpackungsmüllberge, keine Maßnahmen zur Stärkung von Reparaturbetrieben, keine Maßnahmen zur Forcierung von Recycling und keine Maßnahme zur Wiedereinführung eines Pfandsystems für Getränkeverpackungen. Das Abfallkapitel ist leider eine Nullnummer.

Internationale Handelspakete

Ratifizierung und Umsetzung des am 18.10.2016 im Ministerrat und in weiterer Folge am 30.10.2016 von der Europäischen Union und Kanada beschlossenen Handelsabkommens CETA (S. 142)

Einsatz für die Verankerung unserer hohen europäischen Standards und des Vorsorgeprinzips im Bereich des Umwelt- und Tierschutzes sowie der Hygiene- und Produktionsstandards in neuen internationalen Handelsabkommen der Europäischen Union (S. 162)

Besondere Berücksichtigung von sensiblen Produkten im Interesse der österreichischen Landwirtschaft und zum Schutz der heimischen Konsumenten bei den Verhandlungen zu Freihandelsabkommen mit MERCOSUR und Australien/Neuseeland (S. 162)

Greenpeace-Beurteilung:

Mit der Ratifizierung und Umsetzung von CETA verstößt die FPÖ klar gegen ihre Wahlversprechen. Im (Vor-)Wahlkampf hatte die FPÖ und allen voran der jetzige Vizekanzler Heinz-Christian Strache

noch deutliche Töne über den künftigen Umgang mit dem Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada gefunden:

„Mehr direkte Demokratie und Selbstbestimmung statt CETA- und TTIP-Diktate!“

„Das Volk muss mitentscheiden können und darf nicht länger zum Bittsteller degradiert werden!“

„Denn diese beiden Abkommen sind klassische Produkte des Raubtierkapitalismus. Und mit diesen Leuten umgeben Sie sich ja gerne, Herr Bundeskanzler“, kritisierte Heinz-Christian Strache in Richtung Regierungsbank. Der Zugang der FPÖ sei in diesem Zusammenhang klar: Direkte Demokratie ist der beste Weg, um das Vertrauen in die Politik zurückzugewinnen.“¹

Auch auf die Frage im Greenpeace-Parteiencheck („Werden Sie im Nationalrat der Ratifikation von CETA zustimmen?“) antwortete Heinz-Christian Strache: „Nein, wir haben CETA von Anbeginn abgelehnt und fordern eine verbindliche Volksabstimmung zu CETA.“

CETA in der geplanten Form enthält Sonderklagerechte für Konzerne, die eine massive Gefahr für hohe Umwelt- und Konsumentenschutzstandards bedeuten. Die Ablehnung solcher Klagerechte durchzieht weite Teile der österreichischen Politik: Sowohl eine einheitliche Stellungnahme der Länder als auch ein Beschluss der Landeshauptleutekonferenz sprechen sich eindeutig gegen internationale Investitionsgerichte aus. Erst kürzlich lehnte auch der Bundesrat als parlamentarische Vertretung der Bundesländer private Schiedsgerichte in einem Mehrheitsbeschluss ab. Zudem verlangte er die verbindliche Verankerung des Vorsorgeprinzips sowie die Absicherung von Umwelt- und Tierschutz auf hohem Niveau.

Mit der Formulierung „Einsatz für das Vorsorgeprinzip“ bleibt das Regierungsprogramm weit hinter dem Notwendigen zurück. Schließlich ist das Vorsorgeprinzip umweltrechtliches Leitprinzip der EU. Es ist im gemeinschaftlichen Primärrecht in Art. 191 Abs. 2 S. 2 AEUV verankert und hat Verfassungsrang.

Auch mit „besondere Berücksichtigung von sensiblen Produkten“ bei den Verhandlungen zu Freihandelsabkommen mit MERCOSUR und Australien/Neuseeland bleibt das Regierungsprogramm äußerst vage.

Landwirtschaft und ländlicher Raum

Das Schicksal unserer Heimat ist eng mit unserer Landwirtschaft verbunden. Österreich kann nur frei sein, wenn seine Landwirtschaft imstande ist, die Bevölkerung mit einem Selbstversorgungsgrad von 100 Prozent mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen. Wir bekennen uns zu einer bäuerlichen und dezentral strukturierten Landwirtschaft abseits von Agrarfabriken. (S. 158)

¹ <https://www.fpoe.at/artikel/hc-strache-mehr-direkte-demokratie-und-selbstbestimmung-statt-ceta-und-ttip-diktate/>

Greenpeace-Beurteilung:

Auch das Landwirtschaftskapitel des Regierungsprogramms bleibt in weiten Teilen vage und lückenhaft. Wie beispielsweise der oben erwähnte Selbstversorgungsgrad erreicht werden soll, dafür finden sich keine Maßnahmen. Klar ist, von einem Selbstversorgungsgrad von 100 Prozent ist Österreich in einigen Bereichen weit entfernt. Laut „Grünem Bericht 2017“ lag der Grad der Eigenversorgung bei Wein bei 90 Prozent, bei Getreide bei 88 Prozent, bei Gemüse bei 57 Prozent, bei Obst bei 49 Prozent und bei pflanzlichen Ölen bei 21 Prozent. Bei Fleisch hingegen lag der Grad der Selbstversorgung bei 110 Prozent, bei Rind und Kalbfleisch sogar bei 146 Prozent. Wie die Regierung zu einem Selbstversorgungsgrad von 100 Prozent mit gesunden Lebensmitteln kommen will, wird – wie auch viele andere Fragen – nicht beantwortet. Sicher ist, dass die auf S. 159 genannten Exportinitiativen für Agrarprodukte dieses Ziel definitiv konterkarieren.

Gentechnik

Im Regierungsprogramm findet sich kein Bekenntnis zu gentechnikfreien Futtermitteln. Zumindest das AMA-Gütesiegel auch in diesem Bereich gentechnikfrei zu machen, ist eine jahrelange Forderung von Greenpeace und entspräche dem Wunsch der Bevölkerung.

Glyphosat

Entgegen der Ankündigung von Sebastian Kurz bleibt das Regierungsprogramm auch in der Causa Glyphosat unbestimmt. Zwar wird auf S. 162 der Punkt „*Nationale Machbarkeitsstudie und Aktionsplan zum Ausstieg aus Glyphosat*“ angeführt, im von ÖVP und FPÖ eingebrachten parlamentarischen Entschließungsantrag ist jedoch lediglich die Rede von einem Aktionsplan zum Ausstieg von Glyphosat in Pflanzenschutzmitteln, insbesondere im privaten Bereich. Das klingt danach, als wolle man sich bezüglich des angekündigten Ausstiegs ein Hintertürchen offen lassen. Auch sonst fehlt jeglicher Verweis auf eine Reduktion des Pestizideinsatzes. Insgesamt findet sich zu Pestiziden (außer zu Glyphosat) kein Wort. Dass der Punkt „*Maßnahmen zur Erhaltung der Insektenvielfalt*“, der auf S. 172 genannt ist, nicht ohne ein ambitioniertes Pestizid-Reduktionsprogramm erreicht werden kann, ist aus Sicht von Greenpeace evident.

Klein- und Mittelbetriebe

Die Ankündigung, die Situation der Klein- und Mittelbetriebe zu verbessern, ist hingegen zu begrüßen. Allerdings bleibt unklar, wie z.B. die besseren Rahmenbedingungen für die Direktvermarktung oder Ausnahmeregelungen bei Hygienevorschriften konkret aussehen sollen. Auch die geplante Verbesserung der Lebensmittelkennzeichnung oder die Abfederung der stark steigenden Sozialversicherungsausgaben für Kleinbetriebe sind zu begrüßen. Bei der Kennzeichnung wäre allerdings bei tierischen Produkten auch die Einführung einer Haltungskennzeichnung notwendig.

GAP

In Bezug auf die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) fehlt das Bekenntnis zu einem Ausbau des Agrarumweltprogrammes zu einem EU-weiten ambitionierten Bio-Aktionsplan. Obergrenzen und Degression, als Ausrichtungsziel der GAP, wie sie auf S. 160 genannt werden, sind wichtige Elemente zur Wirkungssteuerung. Die Umschichtung von Direktzahlungen – sprich die stärkere Förderung der ersten 30 Hektar landwirtschaftlicher Fläche – wäre bisher schon möglich gewesen, wurde aber von

Österreich nicht genutzt. Die Obergrenzen müssten, um nennenswerte Effekte zu erreichen, deutlich gesenkt werden. Auch hier lässt das Regierungsprogramm Konkretes vermissen.

Verkehr

Öffentlicher Verkehr

Weit über zwei Millionen Menschen arbeiten außerhalb ihres Wohnortes. [...] Wir müssen daher sicherstellen, dass Mobilität leistbar bleibt und dass die Menschen das Verkehrsmittel frei wählen können. Das bedeutet, dass wir die Straßen entsprechend ausbauen und erhalten müssen. Das bedeutet aber auch, dass das Angebot von öffentlichen Verkehrsmitteln laufend verbessert und an die Bedürfnisse der Menschen angepasst werden muss. (S. 146)

Erhaltung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs und damit der Mobilität in urbanen Zentren sowie im ländlichen Raum [...] Sondertopf zur Attraktivierung von Nebenbahnen für die ÖBB-Rahmenplanperiode 2018 – 2023 (S. 153)

Greenpeace-Beurteilung:

Den Verkehr umweltfreundlich zu machen, ist kein Ziel der Regierung. Die Verkehrsträger Straße und Schiene werden gleichrangig behandelt. Statt Millionen an Pendlerinnen und Pendlern dafür zu begeistern, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen, sollen weiter Straßen ausgebaut und Tempolimits wie etwa nach dem Immissionsschutzgesetz Luft neu angepasst werden.

Positiv zu bewerten ist, dass sich die Regierung grundsätzlich dazu bekennt, das Angebot auf der Schiene weiter zu verbessern und insbesondere für die Regional- und Nebenbahnen im ländlichen Raum Gelder bereit zu stellen. Aber auch in den Landeshauptstädten bräuchte es eine finanzielle Unterstützung seitens des Bundes, um etwa die Straßenbahnen weiter auszubauen.

Sauberer Verkehr

Alternative, umweltschonende Antriebsformen wie Elektro- oder Hybridmotoren sind mögliche zukunftssträchtige Mobilitätsangebote. ... Einen wesentlichen Faktor spielt dabei der freie Markt, der entscheiden muss, welche Technologien – bestenfalls unabhängig von Anreizen und Fördermaßnahmen – von den Menschen angenommen werden. (S. 146)

E-Mobilität und zukünftige Antriebsformen: [...] Senkung der Abgas-Emissionen und Erhöhung der Umweltverträglichkeit mit dem Ziel einer schrittweisen Dekarbonisierung. (S. 154)

Steuerliches Anreizsystem für die Anschaffung effizienterer und emissionsärmerer Fahrzeuge ausbauen und optimieren. (S. 154)

Greenpeace-Beurteilung:

Wenn es darum geht, den Verkehr sauber zu machen, fällt das Regierungsprogramm weit hinter den Status-quo zurück. Bis dato lautete das offizielle Ziel, die Treibhausgase im Straßenverkehr bis 2030 um rund ein Drittel zu senken. Dafür wurde Ende September 2017 vom Verkehrsministerium der „Aktionsplan für sauberen Verkehr – Mobilitätswende 2030“ ins Leben gerufen. Beides wird im Regierungsprogramm allerdings in keiner Weise erwähnt. Aus einer Dekarbonisierung bis spätestens 2050 wie im Klimavertrag von Paris vorgesehen, wird eine schwammig formulierte „Senkung der Abgas-Emissionen“ und eine „schrittweise Dekarbonisierung“. Welche Maßnahmen dafür bis wann gesetzt werden sollen, bleibt offen. Ob Förderungen von E-Autos weiter fortgesetzt werden, ist zum Beispiel unklar. Auch gibt es keine Ambition, die steuerliche Begünstigung von Diesel gegenüber Benzin zu beenden. Der notwendige Ausstieg aus Verbrennungsmotoren rückt jedenfalls in weite Ferne.

Beim Dieselskandal haben wir gesehen, was passiert, wenn der Markt entscheidet: Die Autokonzerne lügen und betrügen, um ihre Profite zu erhöhen. Mit ihrer Schummel-Software haben sie ihre Geschäfte auf dem Rücken der Konsumentinnen und Konsumenten gemacht, und damit der Umwelt und der Gesundheit aller geschadet. Darum braucht es klare Regeln seitens der Politik, etwa um die CO₂-Grenzwerte bei Autos massiv zu senken und langfristig Diesel und Benziner aus den Flotten der Hersteller zu verbannen.

Flugverkehr

Errichtung der dritten Piste am Flughafen Schwechat sowie zur regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Bundesländerflughäfen und zu deren Ausbau. (S. 151)

Greenpeace-Beurteilung:

Wer es mit dem Klimaschutz ernst meint, muss die Treibhausgase durch Flugzeuge verringern. Die Bundesregierung aber will eine dritte Piste am Flughafen Schwechat errichten sowie die Flughäfen in den Bundesländern ausbauen. Das widerspricht dem Umweltschutz und ist zudem nicht wirtschaftlich. Anstatt der schädlichen Zubringerflüge braucht es etwa bessere Bahnverbindungen, mit denen die Reisenden schnell, bequem und leistbar zum nächsten großen Flughafen kommen.